

**Das Ministerium für Schule und Bildung NRW
informierte am 25.03.2020 die Bezirksregierungen
in einer Mail:**

**Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW
(blaue Briefe)**

Aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs werden in diesem Schuljahr **keine** Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW (blaue Briefe) wegen Versetzungsgefährdung versandt.

Davon unberührt bleibt die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes zu informieren und zu beraten.